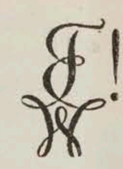
Januar 1912.
Berlin.



No. 179
24. Jahrgang (47. Semester)

Monatsberichte

des

Bundes Freier Wissenschaftlicher Vereinigungen.

Der Inhalt der Monatsberichte ist streng vertraulich!

Inhaltsverzeichnis. Zum Farbenbänderantrag. — Bund der Alten Herren: Satzungen. — Monatsbericht der F.W.V. Berlin. — Monatsbericht der F.W.V. Heidelberg. — Monatsbericht der F.W.V. Leipzig. — Prüfungen, Auszeichnungen, Niederlassungen. — Personalia etc. etc. — Anzeigen.

20. Stiftungsfest

der F.W.V. Heidelberg

Das 20. Stiftungsfest ist, um allen A.H. AH. und Bbr. Bbr. die Möglichkeit zu geben, daran teilzunehmen, auf Pfingstsonnabend, Sonntag und Montag festgesetzt worden. Einige schöne Tage stehen für jeden F.W.Ver in Aussicht, zu denen wir schon jetzt alle A.H. A.H. und Bbr. Bbr. herzlichst einladen.

Der Vorstand der F.W.V. Heidelberg

I. A.: **Alfred Kunz, F.W.V.**

Zum Farbenbänderantrag.

I.

Schwabach und Rubensohn sind im Irrtum, wenn sie annehmen, dass ihr Antrag für die Vgg. keine prinzipielle Bedeutung hat. Ist der erste Schritt zur Couleur einmal getan, so werden in wenigen Semestern die weiteren folgen. Wer heute die Bändchen oder Schleifchen im Knopfloch als gesellschaftlich degradierend ansieht, wird sich morgen auch genieren, wie ein Kriegervereinsmann im Zylinder zur Beerdigung zu gehen oder wie ein ganz gewöhnlicher Philister im Alltagsrock am Biertisch zu sitzen. Zur Strassencouleur wird man sich wohl um der wissenschaftlichen Reputation willen nicht entschliessen; aber die lächerliche Kneipcouleur wird die unabwendbare Folge einer Annahme des Antrages sein, genau wie in den vielen anderen Korporationen, auf deren Beispiel uns die Antragsteller verweisen (was, nebenbei bemerkt, durchaus überflüssig und bei uns sonst nicht üblich ist). Ueber die Frage der Aesthetik will ich mit den Antragstellern nicht rechten; ich persönlich finde ein schmales buntes Band auf dem weissen Oberhemd nicht um ein Haar schöner als eine Knopflochschleife.

Der ganze Antrag scheint mir ein betrübendes Zeichen dafür zu sein, dass die Vgg. nicht genug innere Kraft hat, sich von den Neigungen unserer schützenschnur- und tressenfrohen Zeit freizuhalten, ein neues Zeichen der leider auch sonst bemerkbaren, immer weiter um sich greifenden Oberflächlichkeit im Leben der Vgg. Die F.W.V.er sollen ernste Menschen sein und sich bei ihren Zusammenkünften mit ernsteren Dingen beschäftigen als mit der Diskussion über Uniformfragen. Die Beschäftigung damit ist bisher ein Vorrecht gewisser anderer Kriese gewesen und kann es ruhig bleiben.

Richard Salomon F.W.V. A.H.

II.

Die Antragsteller erklären, dass ihr Antrag aus praktischen Gründen gestellt sei. So sollen sie mit Argumenten der Praxis bekämpft werden:

1. Sie erachten das Tragen von kleinen Abzeichen im Knopfloch für unästhetisch. Erscheint ihnen der angsterregende Anblick eines Farbenbandes, dem die dazu gehörige Mütze fehlt, ästhetisch erfreulicher?

2. Andere durchaus schwarze Korporationen sollen das Farbenband auch tragen. Welche? Der A.N.M.V., A.J.V., A.M.V., A.W.V. sind, soweit sie nicht schon von vornherein Kneipcouleur hatten, alsbald vom Farbenband zu dieser übergegangen. Bleibt allein der A.J.G.V. Aber, selbst wenn es noch viel mehr derartige Korporationen wären: Was haben alle diese Korporationen geleistet, dass eine F.W.V. von ihnen zu lernen hätte? Haben wir je gehört, dass die Bedeutungslosigkeit dieser Korporationen durch Einführung von Farbenbändern geändert worden wäre? Wenn wir von jemand etwas lernen wollen, so wollen wir uns an andere Muster halten, zum Beispiel an unsern Gegner, den V.D.St. Freilich trägt der keine Farbenbänder.

Aber weiter: es gibt Kenner der F.W.V., und ich meine jetzt insbesondere zahlreiche Nicht-F.W.V.er, die es für nicht das Schlechteste an der F.W.V. erachten, dass sie viele Dinge ganz anders macht als andere Korporationen.

3. Die furchtbar dräuende Gefahr des gegenseitigen Ankontrahierens der Bundesbrüder kann auf einfache Art und Weise dadurch vernichtet werden, dass jeder bei der Vorstellung seinem Namen den Zusatz „F.W.V." beifügt.

4. Das Farbenband soll beileibe kein „Kouleur"band sein. Es ist vielmehr nur ein „Erkennungszeichen". Ich stelle mir folgende Szene vor: Bbr. Schwabach wünscht auf der Antrittskneipe einen ihm sympathischen Kommilitonen für die Bestrebungen der Vereinigung zu gewinnen: „Gestatten Sie, mein Name ist Schwabach. Wie Ihnen schon aufgefallen sein dürfte, sind wir eine durchaus schwarze Korporation. Und zwar aus innerer Ueberzeugung. Denn wir hassen die Aeusserlichkeiten der Kouleur. Sie sehen nun hier an meiner Brust ein Kouleurband. Das ist aber kein Koulenrband. Das ist ein Erkennungszeichen."

Lächerlichkeit tötet, heisst es im Sprichwort.

Dobriner F.W.V. A.H.

III.

Mit der Eröffnung einer Diskussion in den M.B. M.B. über den Farbenbänderantrag haben die Antragsteller selbst die durchaus richtige Erkenntnis bewiesen, dass der von ihnen angeregten Neuerung grössere Bedeutung beizumessen ist als irgend einem Antrag, der im Laufe eines gewöhnlichen Konventes zur Erledigung gelangt. Unter diesen Umständen muss die Begründung, die dem Antrag angefügt worden, als äusserst dürftig bezeichnet werden:

Es wird zurückgegriffen auf die in der Vgg. übliche „Sitte, bei grösseren Veranstaltungen ein kleines blau-rot-weisses Bändchen im Knopfloch zu tragen". Ich darf zunächst wohl mit einigem Anspruch auf Kenntnis des Sachverhalts feststellen, dass diese „Sitte" ebensowenig wie die des Tragens von Bier-, Wein-, Sektzipfeln während der letzten Semester jemals vom Vorstand in eine Verordnung umgestaltet worden ist, über die er gar hätte „mit Strenge wachen" mögen. Meines Wissens beschränkte sich das Interesse des Vorstandes am Tragen der Bänder lediglich auf die krampfhaften Bemühungen des ×××××, durch emsigen Vertrieb dem allzeit derangierten Kassenbestand des ××× in kollegialer Weise auf die Beine zu helfen.

So ist eigentlich dem Vorstand der letzten Semester von seiten der Antragsteller der Vorwurf kaum zu ersparen, dass er sich nicht bemüht hat, kraft seiner ja

unumschränkten Machtbefugnis unliebsamen Vorkommnissen und Verwechslungen vorzubeugen, von denen er allerdings, ganz aufrichtig gesagt, erst durch den Artikel der letzten M.B. Kenntnis erhielt. Die Antragsteller operieren in nicht gerade origineller Weise mit den alten lieben Anekdoten von den sich ankontrahierenden Bbr. Bbr. und der sich ins Ungemessene vermehrenden Zahl der F.W.V.er: derlei pflegt bei uns kaum vorzukommen.

Es ist doch wirklich nicht anzunehmen, dass irgendwelche Verwechslungen in der vorgeschlagenen Weise verhindert werden würden, da ich fürchte, dass gar mancher lieber A.H. — von den Bbr. Bbr. spreche ich hier ja nicht — sträflicherweise einmal vergessen könnte, sich blau-rot-weiss zu umgürten, bevor er, die Brust geschwellt von F.W.V.er Stolz, den Saal des Stiftungsfestkommerses etwa betritt. Da erlaube ich mir denn, lieber ein zweckmässigeres, allerdings weit prosaischeres Mittel vorzuschlagen: bei Festlichkeiten und grösseren Veranstaltungen wird durch Kontrolle am Eingang dafür gesorgt, dass fortan kein eifriger Bbr. mehr auf die Kateridee kommt, einem hilflosen A.H., der sich nicht auf der Stelle nach Nam' und Art und Farbe (!) ausweisen kann, den Eintritt zu wehren.

Nun zu dem zweiten, in meinen Augen beinahe schwereren Vorwurf, der den guten, alten Farbenbändchen ausser dem mangelnder Zweckmässigkeit gemacht wird: der gute Geschmack des F.W.V.ers sträube sich gegen diese unschöne und lächerliche Verunglimpfung seines linken Knopfloches!

Es liegt mir fern, mich hier in eine Debatte über die ästhetischen Vorzüge eines 3 cm breiten die Brust überspannenden blau-rot-weissen Farbenbandes im Gegensatz zu einem 1 cm breiten das linke Knopfloch (verun)-zierenden blau-rot-weissen Farbenbändchen einzulassen, doch möchte ich den Antragstellern zweierlei entgegenhalten: Warum sind sie nicht konsequent genug, ihre interessante Parallele zwischen uns und den genannten Vereinen (cf. vorige Nummer der M.B.) auch auf andere gemeinsame heiligste Güter, etwa unsere prächtige liebe Fahne auszudehnen? Wie wird es ihnen gelingen, uns überzeugend die grössere Schönheit ihres Reformfarbenbandes zu demonstrieren?

Ich hoffe nicht, dass die Vgg. damit, dass sie hier gemäss dem Antrage mit der „Festkouleur" ein mixtum compositum schafft von Kneipkouleur und Nichtkouleur — es fällt mir leider zu schwer, „Farbe" anders ins Französische zu übertragen — den Ehrgeiz beweisen wird, auch in dieser Frage des Studententums reformatorisch zu wirken und zur künstlerischen Neugestaltung des oft erwähnten „farbenprächtigen Bildes" beizutragen.

Hans Meyer F.W.V. (×,×)

Bund der Alten Herren

der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Berlin.

Die unterzeichnete Kommission ist von der Mitgliederversammlung vom 7. Juni 1911 beauftragt worden, die Satzungsänderungen auszuarbeiten, die für eine Eintragung des Bundes in das Vereinsregister nötig und die zweckmässig sind.

Wir unterbreiten hiermit das Ergebnis unserer Beratung der Kritik der Bundesbrüder. Wir weisen darauf hin, dass die grundsätzlichen Bestimmungen der Satzung unverändert geblieben sind, und erwähnen in dieser Hinsicht den Zweck des Bundes, die Vorschriften über Eintritt und Austritt, die Bestimmung über das Ehrengericht und darüber, dass eine Beitragspflicht nicht besteht. Dagegen schien es zweckmässig, nicht nur die Fassung der Bestimmungen zu ändern, sondern auch die Satzungsvorschriften über die Organisation des Bundes mit der tatsächlichen, der alten Satzung nicht entsprechenden langjährigen Uebung in Uebereinstimmung zu bringen.

Wir bitten alle Mitglieder des Bundes, den Entwurf einer genauen, wenn auch wohlwollenden Kritik zu unterziehen und dabei zu berücksichtigen, dass es sich um das Ergebnis eingehender Beratungen handelt, bei denen es an manchen Stellen nötig war, eine Mittellinie zwischen den weitauseinandergehenden Anschauungen unter den Mitgliedern des Bundes zu finden.

Sollten Bundesbrüder den Wunsch haben, Anträge auf Abänderung unseres Entwurfs zu stellen, so bitten wir dies nicht erst in der bevorstehenden ausserordentlichen Mitgliederversammlung zu tun, sondern sie vorher dem Schriftwart des Bundes A.H. Walter Simon, Charlottenburg 4, Kantstr. 130, einzusenden. Da die Abänderungsanträge möglicherweise ebenfalls in den Monatsberichten veröffentlicht werden, bitten wir, sie in druckfertigem Zustande einzureichen und möglichst eine Begründung hinzuzufügen.

Berlin, im Dezember 1911.

Die Satzungskommission

Leander, Vorsitzender.
Kurt Danziger, Eisenstädt, Jutrosinski,
Walter Simon.

Satzung

des Bundes der Alten Herren der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Berlin.
Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom

I. Name, Zweck und Sitz.

§ 1.

Der Bund der Alten Herren der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Berlin soll die Alten Herren der Freien Wissenschaftlichen Vereinigungen an deutschen Hochschulen mit den Vereinigungen und unter einander zusammenhalten und die Ziele der Vereinigungen fördern.

Sitz des Bundes ist Berlin.

Der Bund soll in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte eingetragen werden und nach der Eintragung den Namen

Bund der Alten Herren
der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung
an der Universität Berlin
(Eingetragener Verein.)

führen.

II. Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft.

§ 2.

Wer von der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Berlin zum Alten Herrn ernannt wird, wird dadurch Mitglied des Bundes; ernennt die Vereinigung jemand, der nicht ihr Mitglied oder Alter Herr einer mit ihr in einem Bundesverhältnisse stehenden Korporation ist, zum Alten Herrn, so bedarf die Ernennung der Zustimmung des Bundesausschusses.

Vor dem 10. Mai 1907 ernannte Alte Herren der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Berlin werden Mitglieder durch schriftliche Beitrittserklärung.

§ 3.

Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung an den Bundesvorstand geschehen; mit dem Ausscheiden aus dem Bunde erlischt auch die Eigenschaft als Alter Herr der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Berlin.

Wer aufhört, Alter Herr der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Berlin zu sein, verliert die Mitgliedschaft des Bundes.

§ 4.

Ein Bundesmitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es sich eines ehrenrührigen Verhaltens schuldig gemacht hat.

§ 5.

Ueber den Ausschluss entscheidet ein Ehrengericht, das aus Alten Herren der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Berlin gebildet und vom Bundesvorstand berufen wird.

In das Ehrengericht entsenden der Bundesausschuss und der Beschuldigte je drei Mitglieder; diese ergänzen sich durch Zuwahl eines Obmanns.

Nennt der Beschuldigte nicht binnen zwei Wochen nach Aufforderung seine Ehrenrichter, so bilden die vom Ausschuss entsandten Mitglieder das Ehrengericht.

§ 6.

Das Ehrengericht wird berufen auf schriftliches Verlangen

1. des Ehrengerichts der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Berlin,
2. dreier Alten Herren oder
3. eines Alten Herren, der es gegen sich beantragt.

III. Bundeskasse.

§ 7.

Die Verwaltungsausgaben des Bundes bestreitet die Verfügungskasse der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Berlin.

Eine Bundeskasse kann durch freiwillige Beträge gebildet werden.

IV. Bundesorgane.

§ 8.

Organe des Bundes sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Bundesausschuss,
3. der Vorstand.

1. Mitgliederversammlung.

§ 9.

Die ordentliche Mitgliederversammlung tagt alljährlich in Berlin möglichst zurzeit des Stiftungsfestes der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Berlin.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit und an jedem Ort tagen.

Mitgliederversammlungen sind ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

§ 10.

Die Mitgliederversammlung wird durch eine Anzeige des Vorstandes im Deutschen Reichsanzeiger einberufen; die Anzeige braucht Gegenstände der Beratung nicht anzugeben.

Jedem Mitglied soll ausserdem eine besondere Einladung mit Angabe der Tagesordnung zugesandt werden; die Rechtsgültigkeit der Einberufung hängt von der Erfüllung dieser Bestimmung nicht ab.

§ 11.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung können nur binnen Monatsfrist angefochten werden.

2. Bundesausschuss.

§ 12.

Der Bundesausschuss wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung gewählt; seine Amtszeit reicht bis zur Neuwahl in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, die auch über seine Entlastung entscheidet.

Der Ausschuss hat das Recht der Zuwahl; vorzeitig ausscheidende Ausschussmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung nur ersetzt, wenn Ausschuss oder Mitgliederversammlung es beschliessen.

Dem Ausschuss müssen mindestens sieben in Berlin oder seinen Vororten wohnende Mitglieder angehören.

§ 13.

Der Bundesausschuss hat alle Angelegenheiten zu erledigen, die ihm durch Satzung oder besondere Beschlüsse zugewiesen sind. Er bestimmt Zeit, Ort und Tagesordnung der Mitgliederversammlungen und anderer, besonders geselliger und wissenschaftlicher Veranstaltungen. Er darf alles selbständig erledigen, wofür ihm der Beschluss einer Mitgliederversammlung nicht nötig scheint.

§ 14.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bestimmt der Vorstand. Ausschusssitzungen werden durch

schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder berufen; Einzelheiten dor Tagesordnung sind nach Ermessen des Vorstandes mitzuteilen. Die ordnungsmässige Einberufung wird nachgewiesen durch die schriftliche Erklärung eines Vorstandsmitgliedes, dass es die Einladungen an alle Ausschussmitglieder abgesandt habe; Gegenbeweis ist ausgeschlossen.

Im Anschluss an jede ordentliche Mitgliederversammlung tagt der Ausschuss ohne besondere Einladung.

Der Ausschuss ist bei Anwesenheit von fünf Mitgliedern beschlussfähig.

3. Vorstand.

§ 15.

Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Vorstand, der aus Vorsitzendem, erstem und zweitem Schriftwart besteht.

§ 16.

Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zur Vertretung des Bundes berechtigt.

Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Ausschusses aus und erledigt die laufenden Geschäfte; in dringlichen Fällen darf er selbständig beschliessen.

§ 17.

Der Vorsitzende leitet Mitgliederversammlungen und Ausschusssitzungen; ihn vertritt ein Schriftwart, wenn nicht der Ausschuss einen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat, der dem Vorstande nicht angehört.

V. Beurkundung der Beschlüsse.

§ 18.

Ueber Mitgliederversammlungen und Ausschusssitzungen werden Protokolle geführt, die von zwei Ausschussmitgliedern zu unterzeichnen sind.

VI. Anfall des Bundesvermögens.

§ 19.

Bei Auflösung des Bundes bestimmt die Mitgliederversammlung, an wen das Bundesvermögen fällt.

VII. Satzungsänderungen.

§ 20.

Aenderungen der Satzung, auch des Bundeszweckes, kann die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschliessen.

VIII. Uebergangsvorschriften.

§ 21.

Diese Satzung tritt mit ihrer Annahme an Stelle der alten.

Die Amtszeit des alten Vorstandes endet mit dem Schluss der Mitgliederversammlung, die diese Satzung annimmt.

Die bisher dem „Vorstande“ übertragenen Rechte und Pflichten gehen auf den Bundesausschuss über, soweit die Satzung nichts Anderes ergibt.

§ 22.

Die Mitgliederversammlung, die diese Satzung beschliesst, wählt auch den Bundesausschuss gemäss § 12 Abs. 1, 2; er tagt im Anschluss an die Mitgliederversammlung ohne besondere Einladung.

IX. B. G. B.

§ 23.

Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 21—79 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

* * *

Bund der Alten Herren

der Freien Wissenschaftlichen Vereinigung an der Universität Berlin.

Am 16. Dezember fand eine Vorstandssitzung des Bundes statt. In ihr wurde das Gesuch eines ehemaligen F.W.V.ers um Ernennung zum A.H., das den Vorstand bereits in seiner Sitzung vom 6. November 1911 beschäftigt hatte, abgelehnt.

Ein zweites Gesuch wurde vertagt.

Da es sich als notwendig herausgestellt hatte, dass der Bund am Sitze der neugegründeten F.W.V. Leipzig einen offiziellen Vertreter habe, wurde der dortige A.H. Dr. Max Lewin in den Vorstand kooptiert.

Die unerquicklichen Kneipenverhältnisse der Vereinigung erheischen dringend eine Besserung, die nach Ansicht des Vorstandes in erster Linie durch Miete geeigneter Räume in einem Hause, in dem sich eine Restauration befindet, herbeizuführen ist.

Zwecks Weiterbehandlung dieser Angelegenheit hat der Vorstand eine Kommission eingesetzt, die aus den A.H. A.H. Apolant, Basch und Willy Lewin besteht.

Für die zweite Hälfte des Wintersemesters sind noch folgende Veranstaltungen des Bundes vorgesehen: Ende Januar ein Bierabend mit Damen auf der Kneipe der Vereinigung; Ende Februar oder Anfang März eine ausserordentliche Mitgliederversammlung, auf der der von der Satzungskommission hergestellte neue Entwurf der Satzung des Bundes beraten werden soll; ausserdem wird die Vereinigung einen Montagabend anfangs Januar als Alten Herrenabend bezeichnen.

Walter Simon.

Monatsbericht der F.W.V. Berlin.

Die Hoffnungen, denen der Chronist des letzten Berichtes Ausdruck gegeben hat, wurden im allgemeinen nicht enttäuscht. Auch der vergangene Monat war reich an zahlreich besuchten und gemütlich verlaufenen Veranstaltungen. Das Semesterprogramm konnte zwar ein paar mal nicht innegehalten werden; das hatte aber die erfreuliche Folge, dass aktive Bbr.Bbr. in die Lücken einsprangen und damit die auf der Generalversammlung des vergangenen Semesters geäusserten Wünsche erfüllten.

So sprach Bbr. Perls gleich zweimal über nationalökonomische Themen. Seine interessanten, im ersten Vortrage, der die Freihandelsfrage anschnitt, auch aktuellen Ausführungen boten gewiss vielen Bundes-

brüdern mehr, als manche von den sog. Autoritätenvorträgen es tun. Desgleichen sprach Bbr. B. Herz am 7. Dezember über „Einiges Selbstverständliche“ in anregender, wenn auch mitunter zu teilweise scherzhaftem Widerspruch herausfordernder Weise.

Am 4. Dezember sprach A.H. Ewer über Mozart. Sein Vortrag gewann noch besonders dadurch an Reiz, dass er von A.H. Plessner und Bbr. Katz musikalisch illustriert wurde. Am selben Abend hatten wir auch die Freude, A.H. Schneider, der seit Jahren nicht mehr in der F.W.V. Berlin gesehen worden war, wieder in unserer Mitte begrüssen zu können. Auch er gab seiner Freude Ausdruck, endlich wiedermal seine alte F.W.V. zu sehen, und unter seiner Leitung stieg dann eine äusserst fidele Kneipe.

Am Sonntag, den 3. Dezember, fand die angekündigte Besichtigung des Neuen Schauspielhauses statt. Wir hatten Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen eines ganz modernen Bühnenbetriebes, mit Drehbühne etc., zu werfen. Der starke Besuch bewies, wie lebhaftes Interesse die Bbr.Bbr. daran hatten.

Ein Diskussionsabend am 14. Dezember ergab den Gewinn, den jüngeren Aktiven Aufklärung über die gegenwärtige Lage des Studentenausschusses an der Berliner alma mater und die Stellung der Vgg. dazu gegeben zu haben.

Ihren Abschluss fand die erste Hälfte des Wintersemesters in der Weihnachtskneipe. Eine grosse Korona hatte sich eingefunden, zu unserer Freude auch einige unserer neuen Leipziger Bundesbrüder. Zwar mussten wir leider eine Mimik schmerzlich entbehren, doch bald herrschte auch so die grösste Gemütlichkeit. Die Weihnachtskommission verteilte mit mehr oder minder (meist minder!) guten Versen ihre Gaben, und eine ausgedehnte Fidulität unter dem schon gewohnheitsrechtlich gewordenen Präsidium von Calmon, dann Buka (oder wars umgekehrt?) und schliesslich Frankfurter mit Rosenberger und Poldi als Kontrapräsiden liess noch bis in die späte Nacht den Frohsinn der F.W.V.er erschallen.

Am 2. Weihnachtsfeiertag fanden sich die Berliner Bbr.Bbr. — die auswärtigen weilten meist am häuslichen Herd — zum Frühschoppen bei Siechen ein, und am 8. Januar des neuen Jahres hoffen wir alle gesund und munter wieder auf der Kneipe zu sehen.

Bruno Goldmann, F.W.V. XXX.

Geschäftliches.

Sitzung vom 27. 11. 11.

Herr stud. med. James Brohn wird in die Vgg. aufgenommen.

Antrag Oppenheimer:

Beantrage:

F.W.V. möge beschliessen, dass mit Rücksicht auf eine ruhige Geschäftsführung während des Konvents 1. kein Bier serviert, 2. nicht geraucht wird (abgelehnt).

Antrag Hans Meyer:

Beantrage:

Bbr. Bbr. Auerbach, Schwabach, Jacoby damit zu beauftragen, eine für die Oeffentlichkeit bestimmte Erklärung der Vgg. betreffs des Scheidens der Vgg. aus der akademischen Lesehalle auszuarbeiten (angenommen).

Antrag Ernst Meyer:

Beantrage:

F.W.V. möge Bbr. Bbr. Jacoby, Perls, Schwabach beauftragen, durch ein Flugblatt das Ausscheiden der F.W.V. aus der A.L.H. zu begründen (abgelehnt).

Antrag Jacoby:

Beantrage:

Kein F.W.V.er, der Mitglied der A.L.H. ist, darf für irgend einen Kandidaten seine Stimme abgeben (abgelehnt).

Antrag Auerbach und Perls:

F.W.V. möge beschliessen:

Die F.W.V. stellt den Bbr. Bbr. die Teilnahme an den Wahlen zum Direktorium der A.L.H. frei. Sie erwartet, dass sie keinem antisemitischen oder konfessionellen Kandidaten ihre Stimme geben (angenommen).

Sitzung vom 4. 12. 11.

Bbr. Ernst Meyer wird zum A.H. ernannt.

Sitzung vom 18. 12. 11.

Herr stud. jur. Hans Wiener wird in die Vgg. aufgenommen.

F.W.V. Heidelberg.

I. November.

a) Monatsbericht.

Im allgemeinen verlief der November ruhig und gemütlich. Ruhig insofern, als nur in wenigen Konventen, vor allem in denen, wo über die Gründung der F.W.V. Leipzig verhandelt wurde, die Meinungen der Vbr. Vbr. heftig aufeinanderplatzten; gemütlich durch den regen Freundschaftsverkehr, der alle Vbr.Vbr. ohne Ausnahme umfasste. Die wissenschaftlichen Abende (siehe „Vorträge“) brachten recht Interessantes, leider jedoch allzu Medizinisch-Fachwissenschaftliches, was wohl bedingt ist durch die übergrosse Mehrheit der Mediziner; doch stehen jetzt Vorträge allgemeineren Inhalts in Aussicht. Unsere Semestereröffnungskneipe fand am 11. November statt. Von unseren A.H. A.H. und A.M. A.M. waren — selbstverständlich — nur unsere Stammgäste vertreten, auch waren nur wenig Gäste erschienen. Doch die prächtig geschmückte Kneipe (vor allem der Eingang erstrahlte in sonst ungewohntem Glanze) schuf schon von vornherein eine festliche Stimmung, und als nun A.H. Bachert darauf hinwies, dass wir uns freuen sollten

nicht nur, weil wir für ein W.-S. so überaus stark wären, sondern besonders deshalb, weil durch die baldige Vergrösserung des F.W.V.er-Bundes unsre Aussichten noch bessere würden, da glaubten wir unserer Freude schon auf dieser Kneipe Ausdruck geben zu müssen. Eine urfidele Urfidelität setzte ein. Komische Vorträge, lustige Biertaufen und das Auftreten des „feudalen Korps A-ambrosia" vergrösserten noch das Vergnügen, so dass wir alle, als wir uns in vorgerückter Stunde trennten, einig darin waren, einen vergnügten und harmonisch verlaufenen Abend hinter uns zu haben. Die sonstigen Kneipen verliefen in der üblichen Weise. Hervorzuheben ist noch der Exbummel nach Neckar-Gemünd am 25. November, dessen besonderer Reiz Kennern nicht geschildert zu werden braucht, Laien aber leider (?) nicht erklärt werden kann.

b) Vorträge.

1. Paul Mayer: „Medizinisches und Juristisches über die Berechtigung der Perforation des lebenden Kindes."

Redner zeigt, wie schon jahrhundertelang der Kampf hin- und herschwankt zwischen Aerzten, die den Kaiserschnitt, und solchen, die die Perforation des lebenden Kindes vorgenommen wissen wollen. Jetzt sei man allgemein der Ansicht, dass, wenn eine Klinik in der Nähe und die Mutter noch nicht in Gefahr, der Kaiserschnitt auszuführen ist; auf dem Lande aber, wo jede schwere Operation schon allein aus Mangel an Hilfsärzten unmöglich ist, oder wenn man für das Leben der Mutter fürchten muss, die Perforation des Kindes anzuwenden sei. Dem Vortrag folgte eine angeregte Diskussion.

2. Carl Rosenthal, der in letzter Stunde für einen andern Vbr. einspringt: „Medizinisches und Juristisches über die Geschlechtskrankheiten".

Nach einer allgemeinen Einleitung geht Redner besonders auf die Syphilis ein. Er widerspricht der Meinung Iwan Blochs, die Syphilis sei erst im Jahre 1493 aus Amerika nach Europa eingeschleppt worden, berichtet über ihre Prophylaxe und Therapie und gibt reiches statistisches Material über Vererbung, tödlichen Ausgang etc.

Als Korreferent übernimmt Reis den zweiten Teil des Themas. Er zeigt, wann die Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten als Fahrlässigkeit, wann als Körperverletzung aufzufassen ist, wann also der Geschädigte (der auch der Staat sein kann, soweit es sich um Militärpflichtige handelt) auf Schadenersatz bezw. Bestrafung klagen kann.

Eine längere Diskussion schloss sich an den Vortrag.

3. Ludwig Reis: „Moderne Wahlrechtsprobleme". (Referat siehe nächsten Monatsbericht.)

Bruno Schweig, F.W.V.

c) Geschäftliches.

Konvent vom 7. November: Aufnahme der Herren stud. Sigmar Beerel und stud. Alfred Rothschild. M. Weinberg wird zum Delegierten der F.W.V. Heidelberg betr. der Gründung einer F.W.V. Leipzig ernannt.

Konvent vom 17. November: Croner nimmt das am 15. November niedergelegte Amt des X auf ein Vertrauensvotum des Konvents hin wieder an. Resolution Carl Rosenthal: F.W.V. erklärt, in Beziehung auf studentische Satisfaktion als weitestgehenden Standpunkt die Berliner Satisfaktionsbestimmungen gelten zu lassen. Im übrigen wird die Gründung einer F.W.V. Leipzig prinzipiell gebilligt. (Abgelehnt.) — Resolution Fried-Schweig: F.W.V. wünscht durchaus die Gründung der F.W.V. Leipzig. F.W.V. Heidelberg hält den Standpunkt der unbedingten Satisfaktion (U. S.) für den allein richtigen und bedauert, dass die F.W.V. Leipzig mit § 7 ihrer Statuten von dieser Ansicht abweicht und die bedingte Satisfaktion ihrer Mitglieder anerkennt. Sollte jedoch diese Verschiedenheit im Ehrenkodex zu einer Vereitelung der Gründung der F.W.V. Leipzig führen, so gibt sich F.W.V. Heidelberg mit § 7 (bedingte Satisfaktion für die Mitglieder der F.W.V. Leipzig) zufrieden, stellt jedoch die Bedingungen: 1. Dass die Verbindung als solche U. S. zu geben hat. 2. Dass die Mitglieder der F.W.V. Leipzig, die in der F.W.V. Heidelberg verkehren, U. S. zu geben haben. 3. Dass eine einsemestrige Karenzzeit bis zur Gründung des Kartells statt hat. (Angenommen.) — Antrag Schweig: Jeder, der am Fechten teilnimmt, zahlt monatlich einen Beitrag von 1 Mark an den Fechtwart. Dieser hat den Betrag nur zur Tilgung unserer Fechtschuld zu verwerten. Der Antrag verfällt mit der Tilgung der Fechtschuld (Abgelehnt.)

II. Dezember.

a) Monatsbericht.

Wissenschaftliche Vorträge fanden im Monat Dezember teils infolge wichtiger Konvente, teils infolge zahlreicher geselliger Veranstaltungen nicht statt. Von den Konventen sind hervorzuheben der vom 8. und der vom 18. des Monats. Auf dem ersten fand eine teilweise Neubesetzung der Chargen statt, auf dem andern wurde über den Abschluss eines Freundschaftsverhältnisses mit der Verbindung Askania-München verhandelt. Eine endgültige Regelung der Münchener Angelegenheit war zwar vor den Ferien nicht mehr möglich, ist jedoch auf einem der ersten Konvente nach Weihnachten zu erwarten. Den Bericht über den Ausgang der Verhandlungen wird, wenn möglich, der nächste M.B. bringen. An geselligen Veranstaltungen brachte uns der Monat in der ersten Zeit nur unsere gewöhnlichen Kneipen, in der letzten Woche aber um so konzentriertere Genüsse, nämlich in kurzer Aufeinanderfolge zwei an Güte miteinander wetteifernde Feuerzangenbowlen. Für die eine gebührt unser Dank A.H. Glass, der hergekommen war um einige vergnügte Stunden im Kreise der Vbr. Vbr

zu verleben. Die zweite wählte die Weihnachtskneipen-Kommission zum Getränk der Weihnachtskneipe, wahrscheinlich in kluger Voraussicht des am Abend der Kneipe herrschenden nasskalten Wetters. Die Bowle übte denn auch eine ihrem Namen entsprechende anfeuernde Wirkung auf alle Beteiligten aus, so dass, als ein gewisser Knecht Rupprecht (Vbr. Königsberger) seine mehr oder minder allegorischen Geschenke überreichte, die Stimmung keine bessere sein konnte. Ihm sowie den andern Mitgliedern der Weihnachtskneipen-Kommission Dank für die trefflich gelungene Veranstaltung.

b) Vorträge.

Am 29. November Vortrag von Vbr. Reis: „Moderne Wahlrechtsprobleme“.

Redner lehnt die empirischen Wahlrechtsprobleme ab und tritt für die rationalistischen ein, die auch der Minderheit eine ihrer Stimmenanzahl entsprechende Vertretung im Parlament sichert. Von diesen hält er das System der offenen Listen (Schweiz) für das beste, das er auch für das Deutsche Reich eingeführt wissen will, verwirft dagegen das der gebundenen Listen, das dem Wähler nicht genügend Freiheit lässt. Eine längere Diskussion, in der Karl Rosenthal eine entgegenstehende Meinung vertrat, schloss sich an.

c) Geschäftliches.

Konvent vom 1. Dezember: 1. Zum Besuch beim Prorektor werden als Vertreter der Verbindung die Vbr. Vbr. Schweig und Ernst Rosenthal entsandt. 2. Laufende Angelegenheiten.

Konvent vom 8. Dezember: 1. Auf Antrag Karl Rosenthal wird Vbr. Bertold Fried an Stelle von Vbr. Max Weinberg zum Vertreter der Leipziger Angelegenheit in Berlin gewählt. 2. Vbr. Kroner legt sein Amt als X nieder. Die Neuwahl der Chargen ergibt: Vbr. Schweig X, Vbr. Kunz XX, Vbr. Ernst Rosenthal XXX. 3. Antrag von Vbr. Schweig: Die Weihnachtskneipe soll am 16. d. M. stattfinden. (Angenommen.) 4. Antrag Karl Rosenthal: Es soll eine Kommission zur Vorbereitung für die Weihnachtskneipe gewählt werden. (Angenommen.) In die Kommission werden gewählt die Vbr. Vbr. Königsberger, Ernst Rosenthal und Grünfeld.

Konvent vom 13. Dezember: 1. Entlastung von Vbr. Kroner als X und von Vbr. Schweig als XX. 2. An Stelle von Vbr. Schweig wird der jetzige XX in die Redaktionskommission gewählt. 3. Antrag Croner auf Inaktivierung. (Angenommen.)

Konvent vom 18. Dezember: 1. Antrag Königsberger: Beantrage, die Kosten für Fechtzeugreparaturen zu repertieren. (Angenommen.) 2. Entlastung der Weihnachtskneipen-Kommission. (Angenommen.) 3. Antrag Schweig: Vbr. Vbr., die noch keine Vorträge gehalten haben, haben Thema und Datum ihrer Vorträge bis zum 20. Januar anzugeben. (Angenommen.) 4. Die Kommission zur Vorbereitung eines Freundschaftsvertrages mit der Studentenverbindung Askania-München legt ihren Vertragsentwurf vor. Der Entwurf wird mit einigen Abänderungen angenommen und an die Kommission zur weiteren Verhandlung zurückverwiesen.

Alfred Kunz, F.W.V. XX

Monatsbericht der F.W.V. Leipzig.

Nachdem unter den glücklichsten Auspizien am Mittwoch, den 22. November 1911, die neue F.W.V. in Leipzig gegründet worden war, entfaltete der interimistische Vorstand, der aus den Bbr. Bbr. Kaskel, Fülling und Kahn bestand, eine rege Tätigkeit nach aussen. Weitere Kreise wurden für die junge Gründung interessiert, und ihrer Rührsamkeit verdanken wir es, dass sich noch die Bbr. Bbr. Hasenclever und Röhnert einzeichneten, die ja auch schon am Gründungstage mit Anteilnahme den Verhandlungen gefolgt waren. Einige Tage später wurde Geheimrat Lamprecht mit unserer Idee vertraut gemacht, der uns seine persönliche Hilfe im Senate mit Freuden antrug und uns den Vorschlag machte, uns nach Zusammentritt des Allgemeinen Studenten-Ausschusses mit ihm in Verbindung zu setzen damit dieser erwirke, dass uns für die grossen Vortragsabende das Auditorium maximum zur Verfügung gestellt werde. Dienstag, den 28. Novbr., fand nun der erste Konvent statt. Unsere erste Aufgabe war es, über ein Aufnahmegesuch abzustimmen, das von stud. jur. Werner eingegangen war. Nachdem einstimmig beschlossen worden war, dass bei ihm von den obligaten 2 Besuchsabenden abgesehen werden soll, fand sein Gesuch die notwendige $^2/_3$-Majorität und so konnten wir in ihm den 14. Bbr. begrüssen. Nun hatten wir noch einer angenehmen Pflicht zu genügen und die A.H.A.H. der F.W.V. Berlin, die hierhergeeilt waren, um uns bei der Gründung zu unterstützen, auch zu A.H.A.H. der F.W.V. Leipzig zu ernennen. Es sind dies die A.H.A.H. Frankfurter (auf seinen besonderen Wunsch als erster!), Pick, Lewin, Schmieder, Goldschmidt, Calmon, Buka, Gerstel, Burger, die auch ihre Ernennung dankend annahmen. Daraufhin wurden die Statuten in der Fassung angenommen, wie sie von den Bbr. Bbr. Kaskel, Porges und Blumenthal vorher in Berlin festgelegt worden waren. Die Vorstandswahl ergab die Wahl von Hasenclever, Werner und Röhnert. Durch Zuruf erfolgt die Wahl Rosenbergs als Archivar. Auch eine Weihnachts- und Ballkommission wurde gewählt, die sich aus den Bbr. Bbr. Kahn, Blumenthal, Heymann bezw. Kaskel, Fülling, Blumenthal zusammensetzt. Ferner wird beschlossen, in der Woche einen offiziellen und einen nichtoffiziellen Abend einzurichten. Bbr. Fülling erhält auf seinen Antrag Generaldispens. Der zweite Konvent am 2. Dezember brachte zuerst die Genehmigung der Geschäftsordnung in der Berliner Fassung. Auf Antrag Blumenthal wird der Dienstag als offizieller Abend festgesetzt. Ferner werden die

Strafgelder bestimmt. Der dritte Konvent fand am 8. Dezember statt. Es wird bekannt gegeben, dass der A.H.-Bund Berlin uns eine Summe überweisen wird, die als Dedikation zu unserer freien Verfügung stehen soll. Der Ankauf eines Schrankes wird beschlossen. Der Rest soll als Grundfonds für ein später zu errichtendes eigenes Heim verwandt werden. Bbr. Heymann reicht auf Wunsch seines Vaters sein Austrittsgesuch ein, das genehmigt wird. Bbr. Röhnert legt ein schriftlich festgelegtes Programm vor, das zur Debatte gestellt wird,

Der folgende Tag ist wieder einem Konvente gewidmet. Die Tagesordnung enthält die Satisfaktionsfrage. Die in Berlin festgelegten Paragraphen sollen erhalten bleiben; die Ausführungsbestimmungen haben noch keine Einigung erzielt und fallen der Vertagung anheim. Der letzte Konvent vor den Ferien fand in unserem endgültig gemieteten Heim im Burgkeller statt, wo auch die Konstituierung erfolgt war. Der Einladung nach Berlin soll Folge geleistet werden und die Chargierten setzen sich endgültig aus den Bbr. Bbr. Kaskel, Röhnert, Kahn, Blumenthal zusammen. Zum Schluss wird noch die Ferienkommission bestimmt, die sich aus den Bbr. Bbr. Adler, Ketzr und Blumenthal zusammensetzt.

Trotz der Fülle des Stoffes für die Konvente hatten wir auch Gelegenheit, uns an zwei Abenden wissenschaftlich zu betätigen. Bbr. Porges eröffnete als erster den Reigen unserer Vorträge mit einem äusserst gelungenen Referate über Richard Wagner. Hilfsbereit war er noch in letzter Stunde eingesprungen, da Bbr. Hasenclever wegen Krankheit seinen angemeldeten Vortrag über Lassalle nicht halten konnte. Teilweise sich an ein kurzes Konzept haltend, teilweise frei sprechend, entwarf der Redner ein anschauliches Bild von W.s Leben und verstand es, auch für dieses sattsam bekannte Thema das rege Interesse der Zuhörer zu gewinnen. Von den Werken W.s verweilte der Vortragende längere Zeit bei dem „Ring“. Besonders lobenswert erscheint mir die objektive Art, mit der er W. und seinen Werken gegenübertrat, da er den sonst so üblichen überschwänglichen Ton bei Wagnervorträgen geschickt vermied. Lebhafter Beifall belohnte den Vortrag. Eine Diskussion, an der sich auch A.H. Lewin beteiligte, schloss sich daran. Den zweiten Vortrag hielt nun Bbr. Hasenclever über Lassalle. In seiner geistvollen Art liess er vor uns ein deutliches Lebensbild dieses eigenartigen, schier unbesieglichen Charakters entstehen. Gleichviel ob der Redner den vielbegabten Mann uns als Politiker oder Dichter, Juristen oder Nationalökonomen schilderte, immer verstand er es, durch seine geschickte Redeweise vollste Aufmerksamkeit zu erzielen. Auch ihm möge der lebhafte Beifall am Schlusse seines Vortrages ein Ausdruck der Dankbarkeit von seiten seiner Bbr. Bbr. sein. Eine lebhafte Diskussion von 1½ Stunden schloss sich daran. Jeder suchte von seinem Standpunkte aus den Menschen Lassalle zu erklären. So wandte sich ein Gast namens Keller, ein junger Dichter, gegen einige psychologische Ausführungen Hasenclevers. Bbr. Kahn, der gerade mit dem Studium Lassalles und der Helene von Rakowitza beschäftigt war, beleuchtete eingehender dieses Verhältnis und gewann auch diesem Thema neue Gesichtspunkte ab. Schliesslich seien noch die Einwendungen des Bbr. Kaskel erwähnt, der sich gegen die Genossenschaftstheorie L.s wandte. Alles in allem waren diese Vorträge recht genussreich und von echtem F.W.V.er-Geist getragen. Vorschläge für die Errichtung von Korreferaten wurden laut, die aber noch keine feste Formulierung fanden.

Der gesellige Teil fand seinen Höhepunkt in einer Weihnachtsfeier im Thüringer Hof, zu dem die A.H.A.H. Lewin und Buka und Referendar Hirschberg in liebenswürdiger Weise erschienen waren. Das beste Weihnachtsgeschenk war die Genehmigung der Statuten vom Universitätsgericht. Die Weihnachtskommission hatte für nette Unterhaltung gesorgt, und so blieb denn die fröhliche Stimmung nicht aus. Tags drauf fuhren bereits zwei Delegierte nach Berlin, um dort mit den A.H.A.H. noch einiges zu beraten. Viel Arbeit, aber doch schon einige Erfolge hat der erste Monat gezeitigt und hoffnungsfroh können wir der Zukunft ins Auge schauen.

Julius Blumenthal, F.W.V. Leipzig.

Prüfungen, Auszeichnungen, Niederlassungen etc.

Die A.H. A.H. Gehrke und Max Meyer wurden zu Justizräten ernannt.

A.H. Glass (Heidelberg) hat die grosse juristische Staatsprüfung bestanden.

Bbr. Gröhn übernahm die Leitung der Redaktion des Graudenzer „Geselligen“.

Bbr. Schultze ist Kandidat des höheren Schulamts in Kolberg.

Bbr. Kramer bestand in Cöln die erste juristische Prüfung mit „gut“.

A.H. Ernst Meyer wurde dem Amtsgericht Wittenberge überwiesen.

Bbr. Beck bestand in Naumburg die erste juristische Prüfung.

A.H. Fels (Heidelberg) bestand die grosse juristische Staatsprüfung.

A.H. Oppenheim (Heidelberg) ist als Rechtsanwalt bei dem Landgericht III Berlin und dem Amtsgericht Charlottenburg zugelassen und hat sich mit A.H. Markus (Heidelberg) assoziiert.

A.H. Mosbacher (Heidelberg und Berlin) erfüllt seine Dienstpflicht bei dem 6. Feldartillerie-Regt. zu Fürth.

Bbr. Eisemann (Heidelberg) erfüllt seine Dienstpflicht bei dem 2. Feldartillerie-Regt. in Würzburg.

Personalia.

In die F.W.V. Berlin aufgenommen: stud iur. Hans Wiener I.

Adressenveränderungen (siehe Mitgliederverzeichnis).

Dieser Nummer der Monatsberichte sind für die Berliner und Charlottenburger F. W. V.er beigefügt:

1. Neudruck der Satzungen
2. Mitgliederverzeichnis.

Das Mitgliederverzeichnis ist auf vielfachen Wunsch damit es bequem in der Brieftasche getragen werden kann, in kleinerem Format und auf feinerem Papier gedruckt.

Anzeigen wegen Nichtempfang sind an den Schriftwart cand. jur. Matthias Futter, N.W.52, Kirchstr. 16, zu richten.

F.W.V. Heidelberg.

Alle A.H. A.H. und A.M. A.M., die ihre Wohnung gewechselt haben, bitten wir, uns ihre neuen Adressen umgehend mitzuteilen.

I. A.:
stud. iur. **Alfred Kunz,**
Heidelberg, Hauptstr. 120.

Meine Verlobung mit Fräulein

Helene Hahn

zeige ich allen Con-A.H.A.H. und Bbr.Bbr. an.

Charlottenburg 4, im Dezember 1911.
Kantstrasse 130.

Rechtsanwalt
Walter Simon,
F.W.V. (Berlin) (x,x,x) A.H.

Am Sonnabend den 13. Januar 1912,
findet in sämtlichen Festräumen des „**Brüdervereins**" W. 62, Kurfürstenstrasse 116
der

F.W.V.er Ball

in Form einer

BUNTEN REDOUTE

statt.

9 Uhr: Empfang. 9½ Uhr: Promenadenkonzert. 10½ Uhr: Tanzbilder, gestellt von Bundesbrüdern und Bundesschwestern. 12 Uhr Aufführung des Versspiels:

„Colombines Fächer"

Versspiel in einem Aufzug von Bbr. Jacobi und Bbr. Rehfisch.
Musik von Bogumil Zepler.

1 Uhr: Kabaret.

Eintrittskarten: zum Preise von **Mk. 5.00** pro Person, sind bei Bbr. **Robert Lesser, O. 27, Wallnertheaterstrasse 27,** zu bestellen. **Adressen zu Einladungen bitten wir umgehend an Bbr. stud. iur. Curt Hauptmann,** Motzstr. 2, Tel.: Lützow 2790 zu senden.

Die Ballkommission.

Verantwortlich: Referendar Dr. Dobriner, F.W.V. A.H., SO. 16, Rungestr. 20 (Amt Mpl. 4415).
Druck von J. S. Preuss, Kgl. Hofbuchdr., Berlin S. 14, Dresdenerstr. 43.